

## Angelsportverein Malsch-Hurst 1967 e.V.

Richtlinien für die Nutzung des Glasersee durch den ASV-Malsch-Hurst 1967 e.V.

- 1. Die Einfahrt wird nur durch die gültige Zufahrtsgenehmigung, welche sichtbar im Fahrzeug zu hinterlegen ist, gestattet. Bei Nichteinhaltung wird das Mitglied, (auch durch Werksangehörige) vom Gelände verwiesen und der Verwaltung gemeldet.
- 2. Das Zufahrtstor ist nach dem Ein- und Ausfahren sofort wieder zu verschließen. Der Zufahrtsweg ist auf dem Lageplan braun gekennzeichnet (auf der Homepage rot). Andere Wege dürfen nicht benutzt werden. Fahrzeuge dürfen nur auf dem Zufahrtsweg auf der vom See abgewandten Seite abgestellt werden.
- 3. Zutritt zum Gelände nur mit einer gültigen Angelkarte des ASV Malsch-Hurst.
- 4. Das Verlassen des zugewiesenen Angelbereichs ist aus Sicherheitsgründen verboten. Unbefugter Zutritt auf das Betriebsgelände ist verboten.
- 5. Das Uns zugewiesene Gelände, dient nur dem Fischfang und nicht als Freizeitgelände. Die für uns zu betretende Uferzone ist blau gekennzeichnet.
- 6. Das Baden, Zelten, Grillen oder Feuer machen ist verboten. Zuwiderhandelnde sind sofort vom Gelände zu verweisen und der Verwaltung zu melden.
- 7. Der gesamte Angel- und Zufahrtsbereich ist sauber zu halten.